

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3), 2 (4) und 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 6 und 42 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Seelze am 3.05.2007 diese 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Stadtteil Lohnde, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen. Es gilt die Bauunterschiedsverordnung (BauUV) in der z.Z. gültigen Fassung.

SEELZE, den 16.08.2007
 Bürgermeister


ENTWURFSBEARBEITUNG
 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von
 Stadt Seelze
 Abteilung für Stadt-, Grünplanung
 und Umweltschutz
 Bearbeitet von:
 T. Minge, Dipl.-Ing.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 15.02.07 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Entwurfsbegründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.02.07 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 08.03.2007 bis einschließl. 20.04.2007 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Seelze, den 16.08.2007
 Der Stadtdirektor
 i.A.


ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 (3) i.V.m. § 13 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB wurde am Gelegengeit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Seelze, den

Der Stadtdirektor
 i.A. L.S.

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORM-VORSCHRIFTEN

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Beherrschung von Fehlern nach den §§ 215 und 215 a BauGB ist nicht geltend gemacht worden.
 Seelze, den

Der Stadtdirektor
 i.A. L.S.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 3.05.2007 nach Prüfung der Anregungen nach § 3 (2) BauGB die Bebauungsplanänderung als Satzung nach § 10 (1) BauGB sowie die Begründung nach § 9 (8) BauGB beschlossen.
 Seelze, den 16.08.2007

Der Stadtdirektor
 i.A.


RECHTSVERBINDLICHKEIT

Die Änderung des Bebauungsplanes ist im Amtsblatt für den Landkreis Hannover, Nr. 23 vom 16.08.2007 bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 16.08.2007 rechtsverbindlich geworden.
 Seelze, den 16.08.2007

Der Stadtdirektor
 i.A.


AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 30.11.2000 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Stadtteil Lohnde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 (4) i.V.m. § 2 (1) BauGB am 18.02.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Seelze, den 16.08.2007

Der Stadtdirektor
 i.A.

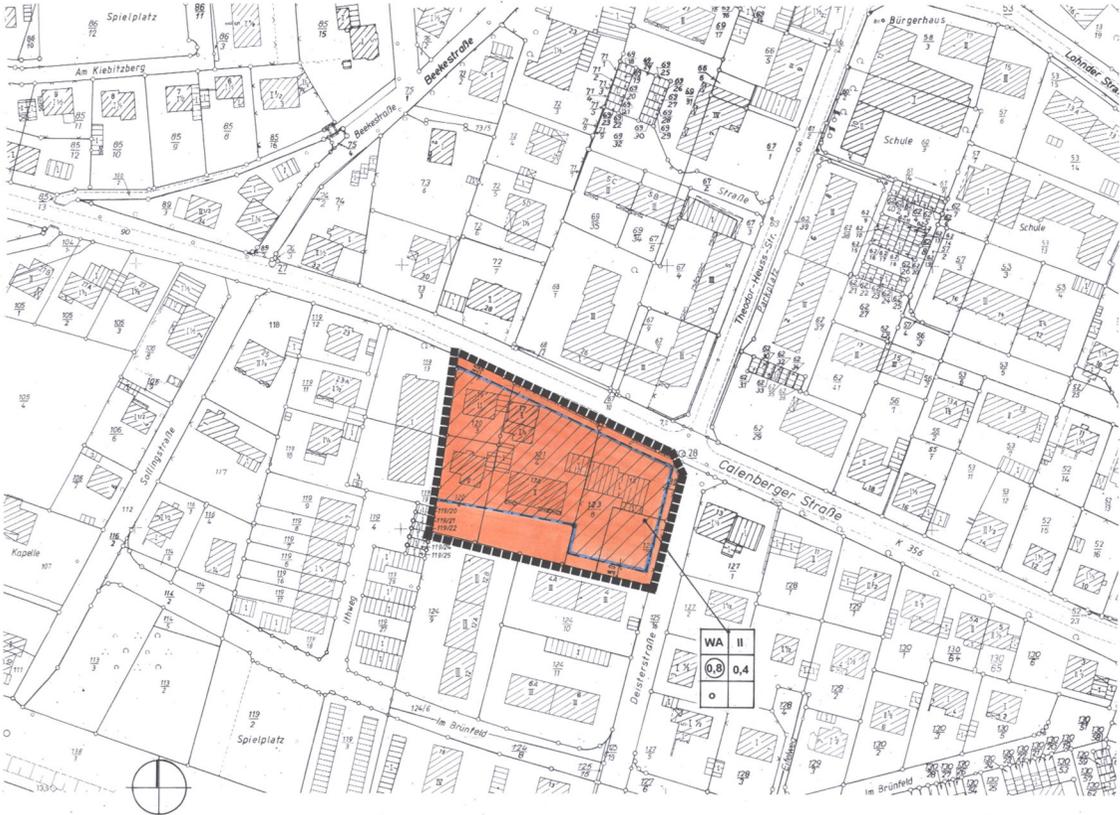

Kartengrundlage: RK 3707 B, 3807 A
 Maßstab 1:1000
 Gemarkung Lohnde, Flur 2

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985; Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist städtebaulich bedeutsame Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Vermessungs- und Katasterbehörde Hannover
 Katasternamtsamt Hannover, 03. AUG. 2001
 Im Auftrage

 Az.: L4 - 838/2000



WA II
 0,8 0,4
 0

Hinweis: Aufgrund der hohen Wasserstände im Plangebiet können keine wasserrechtlichen Erlaubnisse für eine ständige Grundwasserhaltung in Aussicht gestellt werden. Teile baulicher Anlagen, die mit ihrer Gründung im Schwankungsbereich des Grundwassers zu liegen kommen (z.B. Keller) sind daher in wasserdichter Bauweise zu errichten.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

 WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,8 Geschosflächenzahl (GFZ)

Bauweise und Baugrenzen

- o Offene Bauweise
-  Baugrenze

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanung

Stadt Seelze
 Landkreis Hannover

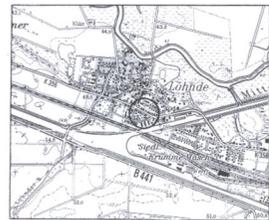


B-Plan Nr. 4, 5. Änderung

Stadtteil Lohnde

Stand: 12.04.2001

Abteilung für Stadt-, Grünplanung und Umweltschutz



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000
 Blatt-Nr.: 3623 + 3523
 Herausgeber: Landesbetrieb Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen